

# **Bericht**

**über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms  
der WEMAG AG  
im Jahr 2022**

## Inhalt

1. Präambel.....	3
2. Rechtliche Entflechtung und Personalausstattung der Netzgesellschaft .....	3
3. Operationelle Entflechtung .....	4
4. Informatorische Entflechtung .....	5
5. Diskriminierungsanalyse der Geschäftsprozesse .....	6
6. Markenpolitik und Kommunikationsverhalten des Verteilernetzbetreibers.....	10
7. Beratungsfunktion/ Beantwortung Anfragen/ Entgegennahme von Beschwerden durch Netznutzer .....	10
8. Wahrnehmung des Vortragsrechtes bei der Geschäftsleitung des Netzbetreibers und des vertikal integrierten Unternehmens .....	10
9. Prüfung der Einhaltung der Entflechtungsanforderungen.....	11
10. Sanktionen bei Entflechtungsverstößen.....	11
11. Schulungsmaßnahmen.....	11
12. Ausblick.....	12

## 1. Präambel

Mit diesem Bericht kommt die WEMAG AG ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach.

Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und erläutert die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzgeschäftes bei den folgenden Unternehmen:

Vertikal integriertes Unternehmen gem. § 3 Nr. 38 EnWG:

- WEMAG AG

Verteilnetzbetreiber:

- WEMAG Netz GmbH

In den genannten Unternehmen der WEMAG Unternehmensgruppe gelten das Gleichbehandlungsprogramm und die damit verbundenen Maßnahmen.

Der Bericht wird vorgelegt von der Gleichbehandlungsbeauftragten der WEMAG AG / WEMAG Netz GmbH.

Der Bericht ist auf der Internetseite der WEMAG Netz GmbH [www.wemag-netz.de](http://www.wemag-netz.de) veröffentlicht.

## 2. Rechtliche Entflechtung und Personalausstattung der Netzgesellschaft

Der Verteilnetzbetreiber WEMAG Netz GmbH ist gemäß § 7 EnWG hinsichtlich seiner Rechtsform unabhängig von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung organisiert.

Die WEMAG Netz GmbH ist per 31.12.2022 wie unten angegeben strukturiert und der Mitarbeiterstamm gliederte sich zum selben Zeitpunkt wie unten angegeben. Der Verteilnetzbetreiber verfügt über eine angemessene Personalausstattung i. S. von eigenen fachlich hinreichend qualifizierten Mitarbeitern:

Kürzel	Bereich	Anzahl Mitarbeiter
WNG-N	Netzwirtschaftliche Geschäftsführung	4
WNG-NR	Regulierung & wirtschaftliche Steuerung	11
WNG-NK	Netzkunden & Prozesse	42
WNG-NI	Informationstechnik (inklusive Unternehmensbereich Ausbildung)	86 (inkl. Azubis)
WNG-K	Kaufmännische Geschäftsführung	43
WNG-T	Technische Geschäftsführung	3
WNG-TT	Netztechnik	36
WNG-TN	Netzdienststellen	68
WNG-TA	Netzanlagen	29
<b>WEMAG Netz GmbH</b>		<b>322</b>

(Stand: 31.12.2022)

Damit ist sichergestellt, dass der o. g. Netzbetreiber tatsächlich in der Lage ist, die Aufgaben des Netzbetriebes voll umfänglich wahrzunehmen.

Bereits bei Ausgründung im Jahr 2007 erfolgte die Übertragung der für den Netzbetrieb relevanten Anlagen (Assets) auf den Verteilnetzbetreiber.

### 3. Operationelle Entflechtung

Die WEMAG AG ist seit dem 04.01.2010 im Eigentum des Zweckverbandes der kommunalen Anteilseigner der WEMAG AG (74,9 %) und der Thüga AG (25,1 %). Die WEMAG Netz GmbH befindet sich zu 100 % im Eigentum der WEMAG AG. Deshalb wurde für die WEMAG AG ein Gleichbehandlungsprogramm für das Jahr 2022 erarbeitet. Dieses wurde bei der Bundesnetzagentur bekannt gemacht. Als Gleichbehandlungsbeauftragter entsprechend § 7a Abs. 5 EnWG ist seit dem 01.09.2020 Frau Jana Widiger bestellt. Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist organisatorisch als Datenschutzbeauftragte in den Bereich Unternehmenssicherheit der WEMAG AG eingegliedert. Die Gruppe Unternehmenssicherheit ist dem Vorstand der WEMAG AG direkt unterstellt. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Jahr 2022 an Fortbildungsmaßnahmen vom BDEW teilgenommen.

Die Geschäftsführung der WEMAG Netz GmbH hat sich zum 01.04.2022 dahingehend verändert, dass Herr Andreas Haak nicht mehr netzwirtschaftlicher Geschäftsführer ist. Eine Nachbesetzung der Position ist geplant, bis dahin besteht die Geschäftsführung aus Frau Janett Drewke und Herrn Tim Stieger.

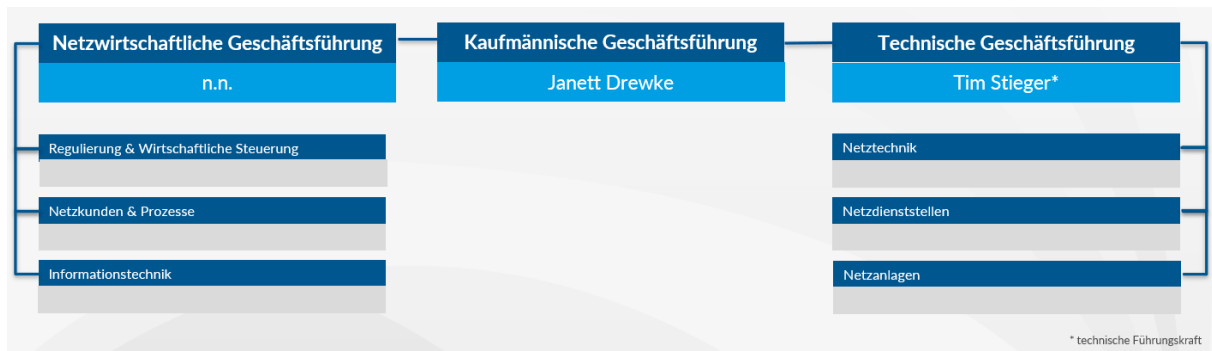
Im Folgenden sind die Organisationen der WEMAG AG und WEMAG Netz GmbH zum Stichtag 31.12.2022 dargestellt:

#### WEMAG AG



(Stand 31.12.2022)

WEMAG Netz GmbH:



(Stand 31.12.2022)

#### 4. Informatrische Entflechtung

Die Trennung des mit assoziierten Wettbewerbsbereichen gemeinschaftlich genutzten Abrechnungssystems Schleupen ist vollzogen. Analog dem Abrechnungssystem wurde die IT-Struktur auch für alle anderen Geschäftsprozesse des Netzbetriebes entflochten. Sofern Software mit diskriminierungssensiblen Daten nicht ausschließlich im Netzbetrieb verfügbar und durch dort tätige Mitarbeiter genutzt wird, erfolgt eine strikte Mandantentrennung über ein entsprechendes Berechtigungs- und Rollenkonzept. Darüber hinaus sind die entsprechenden Mitarbeiter in die Schulungsmaßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms einbezogen. So wird die informatrische Entflechtung sichergestellt und damit im Berichtszeitraum gewährleistet.

## 5. Diskriminierungsanalyse der Geschäftsprozesse

Dem Verteilnetzbetreiber WEMAG Netz GmbH obliegt die Wahrnehmung der für einen diskriminierungsfreien Netzbetrieb wesentlichen Aufgaben.

Die Untersuchung und Dokumentation der Geschäftsprozesse und Aufgaben des Netzbetreibers hinsichtlich ihres Diskriminierungspotenzials und der Verantwortlichkeiten wurde auch im Jahr 2022 fortgeführt.

### Prüfungsauftrag und Zielsetzung

Prüfungsauftrag und Zielsetzung für die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden „PwC“ genannt) war im Revisionsjahr 2022:

- Durchführung der Revision zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit, der Angemessenheit und der Funktionsfähigkeit der Prozesse im Rahmen des Zählerturnustauschs und des verbundenen Stichprobenverfahrens.
- Als Prüfungsschwerpunkt wurde die Schnittstelle zwischen der WEMAG Netz GmbH zum Dienstleister providata GmbH hinsichtlich einer angemessenen Kommunikation der Auftragsumsetzung konkretisiert.
- Ziel der Revision war es auch gegebenenfalls vorhandene Schwachstellen zu identifizieren und darauf aufbauend Verbesserungsvorschläge zu formulieren.

Prüfungsgrundlage waren die an PwC übergebenen Daten und Dokumente. Die betreffenden Daten und Unterlagen wurden über einen SharePoint oder per E-Mail zur Verfügung gestellt. Diese Unterlagen wurden durch PwC ausgewertet und telefonisch ergänzende Auskünfte eingeholt.

### Durchführung der Prüfung

Die Prüfung wurde im Zeitraum vom 01. Dezember 2022 bis 31. Januar 2023 mit Unterbrechungen remote aus den PwC-Niederlassungen Leipzig und Berlin und dem Homeoffice durchgeführt. Im Vorfeld wurde ein Auftaktgespräch durchgeführt. In die Prüfung waren die Abteilung „Regulierung & wirtschaftliche Steuerung“ sowie die Auftragnehmerin für das Zählermanagement involviert. Während der Prüfung wurden die Rahmenbedingungen, Verantwortlichkeiten, der Ablauf sowie wesentliche Aktivitäten erläutert.

Gegenstand der Prüfung war der Zählerturnustausch im Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022. Für diesen Zeitraum war von der WEMAG Netz GmbH die e.dat GmbH mit dem Zählermanagement beauftragt.

Mit der Verschmelzung der e.dat GmbH auf die providata GmbH hat diese seit dem 1. August 2022 die Rechte und Pflichten aus dem bestehenden Dienstleistungsvertrag zwischen WEMAG Netz GmbH und e.dat GmbH übernommen und führt fortan operativ die vereinbarten Dienstleistungen durch. Die WEMAG AG ist Minderheitsgesellschafterin der providata GmbH. Auskunftgemäß wurden die bei der e.dat GmbH installierten Prozesse von der providata GmbH fortgeführt, so dass keine vollständige Aufnahme der Prozesse auf Seiten der providata GmbH sowie eine Beurteilung der Angemessenheit, Ordnungsmäßigkeit und Funktionsfähigkeit dieser erfolgte.

Daher konzentrierte sich die Prüfung auf die nachfolgenden Prüfpunkte:

- Umsetzung des Zählerturnustauschs und der Eichfristverlängerung und
- die Berichterstattung des Dienstleisters gegenüber dem Auftraggeber, sowie
- die Organisation der Schnittstelle zwischen WEMAG Netz GmbH und providata GmbH nach diesem Zeitraum. Die Organisation der Schnittstelle zwischen WEMAG Netz GmbH und providata GmbH wurde ausschließlich auf Seiten der WEMAG Netz GmbH geprüft.

Vor dem Hintergrund, dass die WEMAG Netz GmbH als Eigentümerin der Zähler verantwortlich für die Angemessenheit, Ordnungsmäßigkeit und Funktionsfähigkeit der Teilprozesse ist, wurde geprüft, inwiefern das Berichtswesen und die Kommunikation zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmerin geeignet sind, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Folgende Teilprozesse waren in die Prüfung einbezogen:

- Bestandsführung der Zähler,
- Eichfristüberwachung und Turnuswechsel, sowie
- Verfahren zur Eichfristverlängerung

Im Verlauf der Prüfung wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

1. Auswertung der Anlage 1 zum Dienstleistungsvertrag bezüglich der Vorgaben zum Zählertausch und Stichprobenverfahren hinsichtlich deren Aktualität und Verständlichkeit sowie der Berichterstattung und Kennzahlen für die Steuerung,
2. Nachvollziehen des Turnuswechsels und der Umsetzung des Verfahrens zur Eichfristverlängerung sowie Beurteilung der Angemessenheit der Einbeziehung der Auftraggeberin in wesentliche Entscheidungen für o.g. Teilprozesse,
3. Beurteilung des Berichtswesens hinsichtlich der Eignung über die Prozesse und Aktivitäten des Dienstleisters im angemessenen Umfang zu informieren, insbesondere:
  - o Planung für Zählertausch und Stichprobenverfahren
  - o Umsetzung des Stichprobenverfahrens und Sicherstellung des Einbezuges des Auftraggebers in die relevanten Entscheidungen
  - o Umsetzung des Zählerturnustauschs und Überwachung der Restanten

Nicht Gegenstand der Revision waren die Teilprozesse

- Beschaffung von Zählern,
- Marktkommunikation und
- Netzentgelt- und Verbrauchsabrechnung

Die Prüfung endete mit der Berichterstattung über den Status des Zählertausch bzw. der Umsetzung der Ergebnisse des Stichprobenverfahrens.

## **Ergebnisse der Prüfung (Zusammenfassung)**

Die Teilprozesse im Bereich des Zählerturnustauschs und des Verfahrens zur Eichfristverlängerung wurden auf Grundlage eines Dienstleistungsvertrags im Prüfungszeitraum vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 von der e.dat GmbH durchgeführt.

### Prüfungshandlung 1: Auswertung der Anlage 1 zum Dienstleistungsvertrag

In der Anlage 1 des Dienstleistungsvertrages sind u.a. die Leistungsbeschreibungen für nachfolgende Teilprozesse im Detail aufgeführt:

- Bestandsführung der Zähler,
- Eichfristüberwachung und Turnuswechsel, sowie
- Verfahren zur Eichfristverlängerung

Dabei werden die durch den Dienstleister umzusetzenden Aktivitäten und Kontrollen für die Teilprozesse benannt.

### Ergebnis

Im Rahmen der Revision hat sich PwC davon überzeugt, dass der vertraglich geregelte Umfang der Dienstleistungen die wesentlichen Teilprozesse angemessen abdeckt.

### Prüfungshandlung 2: Nachvollziehen des Turnuswechsels und der Umsetzung des Verfahrens zur Eichfristverlängerung

Die in diesem Zusammenhang erfolgte Kommunikation zwischen Auftragnehmerin und Auftraggeberin erfolgte angemessen und zeitnah. Erforderliche Entscheidungen wurden bei WEMAG Netz GmbH eingeholt. Die Berichterstattung erfolgte regelmäßig. Es wurde exemplarisch die Nachvollziehbarkeit der an WEMAG Netz GmbH berichteten Werte zum Zählerturnuswechsel und zur Eichfristverlängerung geprüft.

### Feststellung

Eine Übergabe der Bescheide der zuständigen Eichdirektion Nord zur Verlängerung der Eichfrist bzw. zur Ablehnung der Eichfristverlängerung nach Abschluss der Verfahren an die WEMAG Netz GmbH erfolgt nicht. Die Bescheide werden nur bei der providata GmbH vorgehalten.

### Ergebnis

Es wurde nachvollzogen, dass der Turnuswechsel, das Stichprobenverfahren sowie die Eichfristverlängerung 2021 ordnungsgemäß umgesetzt wurden.

Zwischen WEMAG Netz GmbH, WEMAG AG und providata GmbH existieren hinsichtlich der in die Prüfung einbezogenen Teilprozesse verschiedene Prozess-Schnittstellen, die beispielsweise die Zählerbeschaffung, wesentliche Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Turnustausch und der Eichfristverlängerung sowie die rechtliche Durchsetzung des Zutritts zu Zählern betreffen.

### Feststellung

Es existiert keine Schnittstellenbeschreibung, welche die Verantwortlichkeiten, Aktivitäten und Systeme eindeutig beschreibt.

Im Verlauf der Revision hat die providata GmbH der WEMAG Netz GmbH eine Darstellung wesentlicher Prozess-Schnittstellen übermittelt.



**Prüfungshandlung 3: Beurteilung des Berichtswesens**

Durch die providata GmbH wird das monatliche Reporting zum Messstellenbetrieb an die WEMAG Netz GmbH, das bisher durch die e.dat GmbH erfolgte, fortgeführt. Dieses Reporting umfasst Kennzahlen, Entwicklungen und Planungen zu den in die Prüfung einbezogenen Teilprozessen. Bestehende Kennzahlen beinhalten die Erfüllung von Mengenquoten im Jahr wie:

- Turnustauschmengen
- Gesetzliche Quoten zur Digitalisierung
- Mengen Übergabe Klage auf Zutritt

**Feststellung**

Der zur Verfügung gestellte Dienstleistungsvertrags enthält keine vertraglichen Vereinbarungen zum Berichtswesen (z.B. Turnus, Format, Inhalte, Adressatenkreis).

**Ergebnis**

Die Prüfung der Umsetzung der zuvor genannten Anforderungen ergab, dass die Prozesse grundsätzlich ordnungsgemäß organisiert sind. Die Prozessanalyse ergab keine Hinweise, dass die in die Untersuchung einbezogenen Prozesse nicht geeignet sein könnten, die Anforderungen hinsichtlich

- der vollständigen,
- richtigen und
- zeitgerechten

Berichterstattung zur Ausführung der Aktivitäten zu erfüllen.

In der nachfolgenden Tabelle hat PwC die Einzelergebnisse dargestellt:

Prüffeld	Risiko <sup>1</sup>	Bemerkungen
Überwachung und Steuerung	Niedrig	Relevante Protokolle und Bescheide liegen nur bei der providata vor und sind an die WEMAG Netz GmbH zu übergeben
Überwachung und Steuerung	Mittel	Schnittstellenbeschreibung ergänzen bzw. aktualisieren
Überwachung und Steuerung	Mittel	Konkretisierungsbedarf bezüglich der Berichtspflichten und Kennzahlen für die Leistungserbringung im Dienstleistungsvertrag

---

<sup>1</sup> Die Einstufung erfolgte auf Basis der nachstehenden Kriterien

**Niedrig:** Die genannten Anforderungen werden nicht im vollen Umfang erfüllt. Die Auswirkungen stellen jedoch keine wesentliche Beeinträchtigung der Ordnungsmäßigkeit oder Sicherheit dar.

**Mittel:** Es sind keine ausreichenden Vorkehrungen oder Kontrollen zur Erfüllung der Anforderungen getroffen worden oder die geplanten Maßnahmen werden in der Praxis nicht angemessen durchgeführt.

**Hoch:** Durch fehlende Vorkehrungen oder Kontrollmaßnahmen besteht ein konkretes Risiko, das zu Vermögensverlusten und/oder einer erheblichen Sicherheits- bzw. Ordnungsmäßigkeitsverletzung führen kann.

## **6. Markenpolitik und Kommunikationsverhalten des Verteilernetzbetreibers**

Der Verteilernetzbetreiber firmiert seit seinem Bestehen unter dem eigenen Namen WEMAG Netz GmbH. Das Geschäftspapier ist ebenfalls mit einem entsprechenden Layout und den dazugehörigen Daten versehen. Ein kleines Sortiment von Werbemitteln wird für die WEMAG Netz GmbH in einem eigenständigen Design hergestellt und vorgehalten. Der Verteilernetzbetreiber WEMAG Netz GmbH hat einen eigenen Internetauftritt. Die Unternehmensfahrzeuge sind mit dem Logo der WEMAG Netz GmbH versehen und damit als Fahrzeuge des Verteilernetzbetreibers zu erkennen. Des Weiteren ist die Umsetzung folgender Anforderungen gewährleistet:

- keine eingebetteten Verknüpfungen zur WEMAG AG von der Internetseite der WEMAG Netz GmbH,
- sukzessive Umgestaltung (auf Neuanlagen und bei Auswechslungen) der Kennzeichnungen von Anlagen und Einrichtungen der WEMAG Netz GmbH,
- die Arbeitsschutzkleidung der Mitarbeiter der WEMAG Netz GmbH ist mit dem Logo der Gesellschaft versehen
- der Kundenservice der WEMAG Netz GmbH ist unter einer eigenen Telefonnummer erreichbar. Diese ist in entsprechenden Unterlagen, Veröffentlichungen, Mitteilungen und Hinweisen an die Kunden zu Netzthemen kommuniziert. Entsprechende Vorlagen und Dokumente sind angepasst.

Eine Verwechslungsmöglichkeit zwischen dem Netzbetrieb und den Vertriebsaktivitäten des vertikal integrierten Unternehmens ist unverändert nicht gegeben.

## **7. Beratungsfunktion/ Beantwortung Anfragen/ Entgegennahme von Beschwerden durch Netznutzer**

Bei Bedarf unterstützte der Gleichbehandlungsbeauftragte die Fachbereiche und Mitarbeiter bei der entflechtungskonformen Erfüllung ihrer Aufgaben sowie der Ausgestaltung von Prozessen.

Während des Berichtszeitraumes wurden keine Beschwerden von Kunden, Anschlussnehmern oder Lieferanten an die Gleichbehandlungsbeauftragte adressiert.

## **8. Wahrnehmung des Vortragsrechtes bei der Geschäftsleitung des Netzbetreibers und des vertikal integrierten Unternehmens**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der WEMAG AG übt regelmäßig sein Vortragsrecht bei der Geschäftsleitung des vertikal integrierten Unternehmens aus. Dieses umfasst die Einbindung von Unbundlingthemen in die Vorstandssitzungen der WEMAG AG und regelmäßige Treffen mit dem Vorstand.

Das Vortragsrecht bei der Geschäftsleitung der WEMAG Netz GmbH wird zu jeder Zeit auch auf eigene Initiative der Gleichbehandlungsbeauftragten ausgeübt. Aktuelle Fragestellungen zur Entflechtung werden durch die Gleichbehandlungsbeauftragte umgehend mit den Geschäftsführungen bzw. Vorständen der beteiligten Unternehmen persönlich, telefonisch oder per E-Mail behandelt. Die Gleichbehandlungsbeauftragte verfügt zu jeder Zeit über ungehinderten Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilernetzbetreiber, das vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen und verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zu Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

## **9. Prüfung der Einhaltung der Entflechtungsanforderungen**

Die ordnungsgemäße Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms sowie die entflechtungskonforme Erfüllung der Netzbetreiberaufgaben wurden im vergangenen Jahr sowohl planmäßig (vgl. Abschnitt „Diskriminierungsanalyse der Geschäftsprozesse“) als auch im Rahmen von ad-hoc-Maßnahmen überprüft.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, der Gleichbehandlungsbeauftragten Beschwerden und Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm mitzuteilen.

## **10. Sanktionen bei Entflechtungsverstößen**

Ein Verstoß der Mitarbeiter gegen das Gleichbehandlungsprogramm stellt eine Verletzung arbeitsvertraglicher Pflichten dar und kann übliche arbeitsrechtliche Konsequenzen zur Folge haben. Gleichzeitig darf ein durch das Gleichbehandlungsprogramm gefordertes und gerechtfertigtes Verhalten nicht zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen oder sich für Mitarbeiter negativ auswirken. Dies gilt insbesondere für Hinweise zu Verstößen.

Im Berichtszeitraum wurden innerhalb der WEMAG Unternehmensgruppe keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt oder gemeldet.

## **11. Schulungsmaßnahmen**

Neue Mitarbeiter werden im Rahmen des Einstellungsprozesses auf die Verpflichtungen zur Vertraulichkeit nach § 6a EnWG und die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms unterwiesen. Die Schulungsmaßnahmen zum Gleichbehandlungsprogramm der WEMAG AG wurden auch im Jahr 2022 sowohl planmäßig für neue Mitarbeiter als auch auf Anfrage durch die Fachbereiche fortgeführt. Am 12.09.2022 wurden die neueingestellten Auszubildenden und Dualstudierenden im Rahmen ihrer Einführungswoche über ihre Verpflichtungen aus § 6a EnWG und dem Gleichbehandlungsprogramm unterwiesen. Die Integration der Schulungsinhalte in die interne Schulungsplattform wurde durchgeführt und mit einer Pilotgruppe getestet.

## 12. Ausblick

Schwerpunkte des Jahres 2023 werden wiederum die detaillierten Prüfungen von Geschäftsprozessen in der WEMAG AG bzw. WEMAG Netz GmbH. Zu den in Kapitel 5 getroffenen Feststellungen werden abgeleitete Maßnahmen umgesetzt. Dies bedeutet, dass der Dienstleistungsvertrag hinsichtlich der Berichtspflichten bezüglich des Inhaltes, Formates und Turnus zwischen dem Dienstleister providata GmbH und der WEMAG Netz GmbH angepasst wird. Weiterhin projiziert die WEMAG Netz GmbH im Jahr 2023 ein Wechsel der Abrechnungssoftware. In diesem Zusammenhang sind Schnittstellen neu zu definieren und zu beschreiben, so dass bisher unvollständige Schnittstellenbeschreibungen komplettiert werden. Das mit der Pilotgruppe getestete eLearning-Modul wird für alle betroffenen Mitarbeitenden als Pflichtschulungsmodul bereitgestellt.

Schwerin, 28. März 2023

Gleichbehandlungsbeauftragte

WEMAG AG  
Obotritenring 40  
19053 Schwerin